

ÜBERREGIONALER MUSIKTAG KRIEGSTETTEN

REGLEMENT FÜR U-MUSIK-SHOW-WETTBEWERB

Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen des Überregionalen Musiktages vom 31.05.- 02.06. 2019 in Kriegstetten, wird die Vereinsmusik Kriegstetten (VMK), nachstehend Veranstalter genannt, einen Unterhaltungswettbewerb durchführen.

Es werden maximal 6 Blasmusikvereine zum Wettbewerb zugelassen.

Ueber die Zulassung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 4 Blasmusikvereine zur Teilnahme angemeldet haben. Die Beurteilungsform wird vom Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung (Anmeldung) den Vereinen mitgeteilt.

Kosten Experten / Kosten Preisgelder und Auszeichnungen

Die Kosten der Experten übernimmt der Wasserämter Musikverband.

Die Kosten für Preisgelder und Auszeichnungen übernimmt der Veranstalter.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Blasmusikvereine welche an einer Teilnahme interessiert sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Blasmusikvereine zum Wettbewerb zuzulassen.

Er berücksichtigt dabei die ausgewogene Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt mittels eines vom Veranstalter zu diesem Zweck versandten Anmeldeformulars. Der Veranstalter bestimmt die Anmeldefrist.

2.2 Die Anmeldung beinhaltet die genauen Angaben über Namen, Ort, Dirigent und Präsident des angemeldeten Vereins.

2.3 Die teilnehmenden Vereine haben die Musiktitel, die Komponisten bzw. Arrangeure sowie die Partituren und Direktionsstimmen und deren Reihenfolge im Wettbewerbsvortrag dem Veranstalter bis am 28. Februar 2019 zu melden.

Die Partituren und Direktionsstimmen sind taktweise zu nummerieren.

Das entsprechende Formular wird im Januar 2019 den für diesen Modus angemeldeten Vereinen gestellt.

2.4 Es wird kein Startgeld erhoben.

3. Wettbewerbsaufgabe

Jeder Verein bietet ein Showprogramm. Das Programm muss ein Bläser-Solostück beinhalten.

Die Show ist nur durch Leute des eigenen Vereins zu gestalten.

Die Gesamtdauer des Auftritts darf, inklusive Showeinlage und allfälliger zusätzlicher Moderation, 20 Minuten nicht überschreiten.

4. Bewertung

I. Fachjury-Preis

Fachjury

Die Fachjury besteht aus 2 Experten, welche sowohl das Musikalische wie auch die Show nach folgenden Kriterien begutachten:

Kriterium	Minimale Punktzahl	Maximale Punktzahl
Stimmung und Intonation	5	10
Rhythmik	5	10
Dynamik und Klangausgleich	5	10
Tonkultur	5	10
Technik und Artikulation	5	10
Interpretation	5	10
Originalität / Eigenleistung	5	10
Perfektion der Showelemente	5	10
Abstimmung / Zusammenspiel Musik und Show	5	10
Unterhaltungswert des Konzertvortrages / Gesamteindruck	5	10
TOTAL	50	100

Zusammenzug der Fachjury-Bewertung

Pro Verein werden die erzielten Punktzahlen der beiden Experten zusammengezählt. Dieses ergibt das Punktetotal der Fachjury zwischen 100 und 200 Punkten.

Das Solostück wird separat bewertet.

Die Siegerin/der Sieger wird mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.

II. Publikums-Preis

Publikumsjury

Jeder teilnehmende Verein hat vor dem Wettbewerb die Möglichkeit 5 Personen für die Publikumsjury zu bestimmen. Ein Bewertungs-Blatt wird vor dem Wettbewerb an die für diese Aufgabe bestimmten Personen abgegeben. **Der eigene Verein darf nicht bewertet werden.**

Jedes auserwählte Mitglied der Publikumsjury vergibt, unter Berücksichtigung des allgemeinen musikalischen und unterhaltenden Gesamteindruckes, folgende Bewertung:

Beispiel:

bei 6 teilnehmenden Vereinen kann folgende Bewertung pro Jury-Mitglied abgegeben werden:

Rang 1	Verein C	5 Punkte
Rang 2	Verein A	4 Punkte
Rang 3	Verein B	3 Punkte
Rang 4	Verein E	2 Punkte
Rang 5	Verein D	1 Punkt

Bei max. 6 teilnehmenden Vereinen sind somit 25 Jury-Mitglieder für die Rangierung zuständig, bei 4 teilnehmenden Vereinen sind es 15 Jury-Mitglieder , etc.

5. Preisgelder und Auszeichnungen

Preisgelder, Auszeichnungen und allfällige Unkostenbeiträge sind Sache des Veranstalters.

Es werden folgende Preise vergeben:	1. Rang	Sfr.	1'000.-- in bar
	2. Rang	Sfr.	500.-- in bar
	3. Rang	Sfr.	250.-- in bar

Spezialpreis Solostück

6. Schlussbestimmungen

Jeder teilnehmende Verein anerkennt mit seiner Anmeldung die Bestimmungen dieses Reglements.

Der Veranstalter kann Vereine, welche sich nicht an die Bestimmungen dieses Reglements halten, jederzeit vom Wettbewerb ausschliessen.

Kriegstetten, 31. Juli 2018

Für das OK Überregionaler Musiktag

OK - Präsident

Urs Freiburghaus

Leiter Musikalisches

Martin Lüthi